

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 19 (1868)

**Heft:** 2

  

**Artikel:** Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins in Bex den 12. und 13. August 1867

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-763490>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von

**Cl. Landolt, W. von Greyerz und Jb. Kopp.**

Herausgegeben

von

**Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg.**

**N<sup>o</sup>. 2.**

**Februar**

**1868.**

---

Die schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark, bei **D. Hegner** in **Lenzburg** zum Preise von Fr. 2. 50, franko Schweizergebiet. Bei der Post abonniert Fr. 2. 70. —

Alle Einsendungen sind an **Cl. Landolt**, Professor in Zürich, Reklamationen betr. die Zusendung des Blattes an **Hegner's** Buchdruckerei in Lenzburg zu adressiren.

---

## Verhandlungen

des schweizerischen Forstvereins in Ber den 12 und 13.  
August 1867.

Montags, den 12. August, Morgens um 8 Uhr, Sitzung im Gemeindegemäuer. Unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten A. v. Saussure.

Der Herr Präsident eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache: (französisch).

Meine Herren und werthe Kollegen!

Witten unter den glänzenden und lärmenden Festen und Versammlungen, welche sich alljährlich in unserem Vaterlande wiederholen und als ein Zeugniß für das Wohlbefinden, die Eintracht und das Glück seiner Kinder angesehen werden dürfen, ist es diesmal eine sehr bescheidene und stille Vereinigung, welche die Menge nicht herbeizieht und die nur die Eichen und Tannen unserer Wälder zu Zeugen hat, deren ernster Charak-

ter aber nicht verhindert, daß diese Versammlung ein wahrhaftes Fest für diejenigen wird, welche so glücklich sind dieselbe heute zu empfangen, dieß ist der Verein schweizerischer Forstleute, dem die waadtländischen Forstmänner ihr herzliches „Willkommen“ zurnfen.

Kein Gefühl des Bedauerns über die Einfachheit unserer Versammlung wird unsere friedlichen Arbeiten stören, schon haben die Lüfte die letzten harmonischen Akkorde von Zürich, und den Pulverdampf der Scharfschützen in Schwyz verweht und haben nur die Erinnerung an jene schönen Tage gelassen! was wir von ihnen verlangen, das ist, daß sie auch uns als Andenken unsere hundertjährigen Bäume lassen, damit selbe ihren kostbaren Samen in die Ferne verbreiten um damit die Berge und Hänge unseres geliebten Schweizerlandes zu befruchten und zu verschönern.

Es ist nicht das erste Mal, daß der Kanton Waadt die Ehre hat, den Verein schweizerischer Forstwirthe bei sich zu empfangen. Schon im Jahr 1853 haben wir das Vergnügen gehabt viele von Ihnen bei uns zu begrüßen, die noch jetzt als angehende Oberstände dastehen und die, wie wir herzlich wünschen, auch künftighin in unseren Kanton als alte Oberstände und dann als haubare Bäume sich in Mitten eines neuen Nachwuchses von Forstleuten zeigen werden, um demselben die gesunden Lehren zu verkünden, die sie aus einer langen praktischen Erfahrung im Forstwesen geschöpft haben.

Meine Herren Kollegen! Im Jahre 1853 war unsere Versammlung von einem hochgebildeten Manne präsidirt, dessen ganzes Leben der Erhaltung und Besorgung der Wälder seines Landes geweiht war und dessen Andenken von den waadtländischen Forstleuten stets hoch in Ehren gehalten sein wird.

Bei jener Versammlung brachte Herr Vardy, der würdige Präsident von dem ich Ihnen soeben sprach, der Versammlung schweiz. Forstwirthe einen historisch statistischen Bericht über die Entwicklung des forstlichen Haushaltes im Kanton Waadt dar.

In der Erinnerung an diese Thatsachen, fühle ich, meine Herren, um so mehr, wie nöthig ich Ihrer Nachsicht bedarf, um mich der Aufgabe zu entledigen, mit der Sie mich als Ihren gegenwärtigen Präsidenten betraut haben.

Ich werde daher Ihre Zeit nicht dafür in Anspruch nehmen, die Forstgeschichte unseres Kantons wieder zu durchgehen, vielmehr will ich mich ganz einfach darauf beschränken, Ihnen einige möglichst kurz zusammengedrängte Mittheilungen zu machen über die gegenwärtige Administration und über die in den letzten Jahren unternommenen Arbeiten.

Die Waldungen des Kantons Waadt unterscheiden sich gegenwärtig in 3 Klassen:

1. Die Staatswaldungen mit einem ungefähren Flächeninhalt von . . . . .	17,000 Poses.
2. Die Gemeindewaldungen, deren Flächen an einigen Orten noch mit den Weiden zusammengefaßt ist, wurden durch die Herren eidgen. Forstexperten geschätzt auf . . . . .	84,000 "
3. Die Privat- und Gesellschafts-Wälder, annähernd	33,000 "
<hr/> Total 134,000 "	

von 500 Quadrat Ruthen, was 167,000 eidg. Bucharten beträgt.

ad 1. Die Staatswaldungen, ehemals der Oberaufsicht einer Forst-Kommission unter dem Finanzdepartement stehend, unterstellt, sind seit der neuen Verfassung von 1862 von dem Departement der Landwirthschaft und des Handels direkte administriert, welches zu diesem Zwecke über

einen General Forstinspektor

sechs Kreis-Forstinspektoren

und eine hingängliche Anzahl von Wald-Aufseher verfügt.

Die Staatswaldungen sind im Allgemeinen von jedem Servitut befreit worden. Diejenigen Servitute, welche noch existiren, sind nahezu festgestellt und werden nach einem billigen Maßstabe berechnet. —

Die Staatswälder werden beinahe alle auf Hochwald bewirthschaftet und bestehen größtentheils aus Nadelholz (Roth- und Weißtannen), dann aus Buchen und Eichen. Die Lärche, Föhre, Ahorn, Ulme und Esche trifft man da und dort an, vorzugsweise aber nur in Mischung und nirgends reine Bestände von größerer Ausdehnung bildend. —

Spezielle Wirthschafts-Pläne werden für jeden Wald, oder für eine Vereinigung zusammengehörender Complexe von Staatswaldungen aufgestellt und in dieser Beziehung wird die Staatsforstverwaltung in kurzer Zeit ihre Aufgabe vollständig beendigt haben.

Diese Wirthschafts-Pläne bestimmen die Umtriebszeit, die Waldbewirthschaftung und die Diebsfolge, die periodischen Nutzungen und den nachhaltigen Ertrag.

Erfahrungstafeln, welche alle im Kanton gemachten Erfahrungen über die Untersuchungen von Umwandlungs-Faktoren zusammenfassen und die überdieß so ziemlich mit den Erfahrungstafeln des Großherzogthums Baden übereinstimmen, dienen zur Kubikmassen-Bestimmung der Bestände, die für die 1. Periode und öfters sogar für mehrere Perioden stammweise ausgezählt wurden.

In den Weißtannen-Beständen der Ebenen oder auf den Höhen des Jorat wurde das System der Besamungs- oder Dunkelschläge verlassen und durch den Kahlhieb mit sofortiger künstlicher Verjüngung in Verbindung mit vorheriger zweijähriger landwirthschaftlicher Nutzung überall ersetzt, wo der Boden diese Bodennutzung gestattet. In dem Hochgebirge und auf steilen Hängen mußte die regelmäßige Plänterwirthschaft angewendet werden, dieß ist auch der Fall in dem schönen Risoud Walde, der in einer Ausdehnung von mehr als 5000 Poses auf einer Länge von mehreren Stunden längs der Grenze Frankreichs sich hinzieht, indem er der Wasserscheide einer der hinteren Jura Ketten folgt. Ueber diesen Wald wurde in den letzten Jahren die Wirthschafts-Einrichtung gemacht und dabei nahezu eine Million Stämme gemessen.

Das hier angewandte System der Plänterwirthschaft besteht darin, daß man trachtet in gewissen Zeiträumen während der Umtriebszeit in den Abtheilungen mit den Hauungen herumzukommen, wobei man je weilen die hiebreifen und dominirenden Stämme, sowie die abgängigen in erster Linie herauszunehmen zugleich immer mit Rücksicht darauf, dem vorhandenen Jungwuchse genügenden Licht-Einfluß zu seiner kräftigen Entwicklung zu verschaffen, das daneben stehende Holz aber in einem genügenden Schlusse erhaltend, damit es den Windstürmen und der Strenge des Klimas Widerstand zu leisten vermöge.

Man mißkennt dabei die Schattseiten dieser Waldbewirthschaftung durchaus nicht, weßhalb dieselbe auch nur da zur Anwendung kommt, wo es unflug erscheinen würde, die Waldungen auf irgend eine andere Art zu benutzen.

Die im Kanton Waadt für die Taxationen und Nutzungs-Controllen angenommene Maßeinheit ist das Normal-Klafter von 100 Kubikfuß fester Holzmasse. Diese Maßeinheit schien uns bequemer als der Kubikfuß, der in seiner Anwendung zu diesem Zwecke zu große Zahlen gibt, die man weniger rasch übersieht.

Der nachhaltige Ertrag der Staatswälder berechnet sich gegenwärtig auf 10200 Normal Klafter, welche auf 15886 Poses des produktiven Waldbodens vertheilt, 64 Kubikfuß auf die Pose oder 51 Kubikfuß auf die Zuchart geben. Dieß wird verhältnißmäßig als sehr gering erscheinen, allein wenn man bedenkt, daß der größte Theil der Staatswaldungen auf dem Jura und in den Alpen gelegen ist, so wird dies den Sachverhalt hinlänglich erklären, da diese Lokalitäten zu jeder andern Kultur als der des Waldes untauglich sind und überdieß daselbst der Zuwachs selten ein sehr kräftiger ist.

Die schöne statistische Arbeit über die Waldungen des Kantons Bern ausgeführt unter der Direktion des Herrn Weber, Präsident unseres ständigen Komités; gibt die jährliche Produktion der bernerischen Staatswälder auf 57 Kubikfuß für die Fucharte an, was einen Unterschied zu Gunsten des Kantons Bern von 11 Prozent ausmacht. —

Die Brutto-Einnahmen der Staatswälder des Kantons Waadt für Haupt- und Zwischen-Nutzungen betrug für die letzten 3 Jahre von 1864, 65 und 66 im Mittel 363600 Fr.

Die Administrations- und Exploitations-Kosten betragen 29 $\frac{1}{3}$  Prozent der Brutto-Einnahme, was im Mittel 106,600 Fr. ausmacht.

Nach Abzug einer Summe von 24,000 Fr., welche den, Rechte auf die Staatswälder Besitzenden, für den Werth ihrer Rechte bezahlt wurde, betrug die jährliche reine Einnahme 233,000 Fr.

Der Mittel-Preis eines Normal-Klasters jeden Sortimentes berechnete sich für 1864 auf 32 Fr. 49 Rp.

„ 1865 „ 33 „ 30 „

„ 1866 „ 31 „ 50 „ , so daß im Mittel

der 3 Jahre sowohl für Bau- als Brennholz der Kubikfuß mit 32 $\frac{1}{2}$  Rp. bezahlt wurde. Die ziemlich fühlbare Preisminderung von 1866 scheint sich auch für 1867 festzusetzen. —

Die Forstkulturen haben seit dem letzten Besuch der schweizerischen Forstversammlung einen ziemlichen Aufschwung genommen. Zahlreiche Saatschulen wurden in den verschiedenen Kantonstheilen eingerichtet. Dieselben haben in den letzten Jahren im Durchschnitt jährlich 750,000 Pflanzen geliefert, von denen 285,000 Stück in den Staatswäldern ihre Verwendung fanden, während der Rest, um die Gemeinden und Privaten zu Forst-Pflanzungen aufzumuntern, zu niedrigen Preisen verkauft wurden.

ad 2. Die Gemeinds-Waldungen stehen unter der Oberaufsicht der Regierung, sie sollen laut Gesetz mit Forstwirthschafts-Plänen versehen, und mit Rücksicht ihrer bestmöglichen Wieder-Verjüngung benutzt werden. Kein Schlag, der den Nachhalt überschreitet, kann ohne spezielle Genehmigung des Staatsrathes gemacht werden.

Diese weisen Verordnungen bringen jedoch nicht die ganze Wirkung hervor, die man mit Recht davon erwarten sollte, weil der Mangel eines speziellen Aufsichts-Personals es nicht zuläßt, für deren genaue Handhabung zu sorgen.

Die Kreisforstinspektoren haben kaum Zeit eine kräftige Oberaufsicht zu führen und können die Schlag-Auszeichnungen nicht selbst leiten, die in den weitaus meisten Gemeinden von Gemeinderaths-Comissionen aus-

geführt werden, welche überdieß oft von einem Jahr zum andern wechseln, die Lehren der Forstwirthschaft nicht kennen und demnach auch nicht den Geist der Ordnung und der nachhaltigen Wirksamkeit in eine Verwaltung legen können, welche derselben zu ihrem Gedeihen so sehr benöthigte.

Hoffen wir, daß die Regierung und die Bevölkerung selbst die Wichtigkeit einsehen werden, um einem solchen Zustande ein Ende zu machen und die Verwaltung der Gemeindswälder Revier-Förstern oder Forstverwaltern übergeben werden, wie dieß bereits in mehreren Kantonen der Schweiz geschehen ist. 50 Gemeinden besitzen Wirthschafts-Pläne über ihre Wälder, und 7 neue sind in Arbeit.

ad 3. Die Privatwaldungen sind durch das Gesetz der freien Verfügung ihrer Eigenthümer überlassen, welche sie nur nicht ausreuten dürfen, ohne dafür Bewilligung eingeholt zu haben. Eine Ausnahme der freien Benutzung findet nur statt für diejenigen Wälder, welche im Hochgebirge oder am Ufer der Flüsse gelegen sind, und wo demnach die Entwaldung des Bodens nachtheilige Einflüsse nach sich ziehen könnte.

---

Ich kann nicht schließen, ohne darauf hingewiesen zu haben, was in dem interessanten Bericht der eidg. Experten über die Wälder der Schweiz gesagt wurde und dahin lautet, daß im Kanton Waadt die Holz-Produktion geringer als die Bedürfnisse des Verbrauches sind, und daß dessen ungeachtet jährlich eine Ausfuhr von 15—20,000 Normal-Klastern stattfindet. Dieses Defizit wird bis zu einem gewissen Grade durch die Holz-Einfuhr aus den Kantonen Wallis und Freiburg ausgeglichen und noch mehr abgeschwächt durch die immer häufiger werdende Verwendung des Eisens zu Bau-Constructionen und der Steinkohle, der Coaks und des Torfes als Brenn-Material.

Dies ist, verehrte Herren, in wenigen, wenn auch vielleicht nicht ganz genügenden Worten, die gegenwärtige Lage und der Standpunkt des Forstwesens im Kanton Waadt. — Sie werden mit Recht sagen, daß noch viele Fortschritte zu machen seien, damit dessen Forst-Verwaltung auf gleicher Höhe mit derjenigen der meisten Kantone stehe, welchen Sie angehören, dessen ungeachtet dürfen Sie versichert sein, daß der gute Wille für diesen Fortschritt und die Verbesserungen im Forstwesen zu erreichen, weder der Regierung noch den Forstbeamten mangeln.

---

Wie Sie aus unserem Programm entnommen haben, werden wir morgen die Waldungen im Thale von Avençon zusammen begehen. Zu-

dem wir diese Excursion in Aussicht genommen haben, hat ihr Comité nicht die Absicht gehabt, Ihnen, meine Herren, schöne Schläge oder Verjüngungen vorzuführen, sondern vielmehr Ihnen die einfachen Bergwälder zu zeigen, deren Forstbetriebs-Einrichtung durch den von uns allen beklagten zu frühen Hinschied des Hrn. Davall, Vater, der dieselbe begonnen hatte, etwas verzögert wurde und nun gegenwärtig beendet wird.

Sie werden also nicht erwarten, daß Sie da Wälder in normalem Zustande zu sehen bekommen, sondern im Gegentheil Wälder, in denen viel zu thun ist, in Bezug auf die Regulirung ihrer Nutzungen und die Sicherung ihrer Wiederverjüngung.

Die Staatswaldungen des Thales von Avençon, auch Cantonnement von Monts und Frenières genannt, umfassen 1211 Poses und sind aus mehreren, durch Gemeinds- und Privatwaldungen von einander getrennten Bezirken gebildet. Sie sind in 7 Wirthschaftstheile ausgeschieden, wie Sie dies auf der kleinen Karte wahrnehmen können, die Ihr Comité anfertigen ließ, um Ihnen damit zugleich einen Ueberblick von der Umgebung von Bex zu verschaffen.

Der nunmehr mit der Beendigung der, von Herrn Davall angefangenen, Forstbetriebs-Einrichtung beauftragte Forst-Experte Herr Cerenville wird Ihnen an Ort und Stelle die Grundzüge, auf welche man diese Arbeit feststellen will, sowie die Details mittheilen, die sie sonst noch interessiren können und wird sich glücklich schätzen, diejenigen Beobachtungen und Bemerkungen zu vernehmen, die sie ihm bei diesem Anlasse darüber etwa mitzutheilen die Güte haben werden.

---

Bevor wir zu unseren Verhandlungen übergehen, habe ich die Ehre, der Versammlung anzuzetgen, daß der Staatsrath des Kantons Waadt dem Lokal-Comité 600 Fr. an die Kosten des Empfanges der Gesellschaft gütigst zukommen ließ. Ich zweifle nicht daran, daß Sie, meine Herren, sich dem Danke anschließen werden, den Ihr Comité bereits der Regierung für dieses Geschenk auszusprechen sich bemühte. —

---

## Tagesordnung:

### A. Vereinsangelegenheiten.

Aufnahme neuer Mitglieder.

Zu neuen Mitgliedern werden ohne Einsprache durch das Handmehr aufgenommen die Herren

a. von welchen bei der Versammlung nicht anwesend sind:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Bauvard Secretan, Zahnarzt in Lausanne      | Waadt.    |
| 2. Etlin, Joseph Simon, Nationalrath in Sarnen | Obwalden. |
| 3. Bridel, Ingenieur in Yverdon                | Waadt.    |
| 4. Bär, Forstkandidat in Unterstraf            | Zürich.   |
| 5. Pythou, Alexander, Forstkandidat in Bulle   | Freiburg  |

b. bei der Versammlung anwesend sind:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Piccard, Julius von Lausanne, Professor in Zürich     | Waadt.      |
| 2. Rémy, Alfred, Forstkandidat in Bülle                  | Freiburg.   |
| 3. Biellard, Armand, Waldbesitzer in Bésfort             | Frankreich. |
| 4. Stöcklin Julius, Forstkandidat in Freiburg            | Freiburg.   |
| 5. Puenzieux, Adolf Forstkandidat in Clarens             | Waadt       |
| 6. Burnand, Gustav, Forstkandidat von Valliens in Zürich | Zürich.     |
| 7. Schnyder, Theodor, Bezirksförster in Belfort          | Solothurn.  |

c. Verzeichniß der bei der Versammlung anwesenden früheren Mitglieder:

- |   |             |
|---|-------------|
| von Berg, königl. sächsischer Oberforstrath in Dresden,<br>Ehren-Mitglied | Sachsen.    |
| 8. Gurnaud inspecteur forestier à Nanerey                                 | Frankreich. |
| 9. Weber, Regierungsrath von Bern   | Bern.       |
| 10. von Greherz, Emil, Stadtforstmeister in Bern                          | "           |
| 11. von Greherz, Adolph, Oberförster in Interlaken                        | "           |
| 12. Fermann, Johann, Forsttaxator in Bern.                                | "           |
| 13. Roy, August, Forstverwalter in Büberich                               | "           |
| 14. Reichenbach, Fritz, Forstmann   | "           |
| 15. Bertholet, Karl, Forstverwalter in Neuenstadt                         | "           |
| 16. Schnyder, Oberförster in Bern   | "           |
| 17. Beck, Gottlieb, Bergbaumeister in Bern                                | "           |
| 18. Amuat, K. Oberförster im Bruntrut                                     | "           |
| 19. Kollier, Oberförster in Moutier Grandval                              | "           |
| 20. Simon, Johann, Forsttaxator in Bern.                                  | "           |
| 21. de Gottrau, Forstinspektor in Freiburg.                               | Freiburg.   |
| 22. von der Weid, Niklaus, Forstinspektor in Freiburg                     | "           |
| 23. Reinold   | " " "       |
| 24. Landolt, G. Oberforstmeister, Professor in Zürich                     | Zürich.     |
| 25. Kopp, J. Forstmeister   | " " "       |
| 26. Meister, Ulrich   | " " "       |

27.	Bleuler, Konrad, Gutsbesitzer von Riesbach	Zürich.
28.	Coaz, Kantonsforstinspektor in Chur	Graubd.
29.	Meyer, Joseph, Bezirksförster in Olten	Solothurn.
30.	Hirt, Forstwirth in Solothurn.	"
31.	Baldinger, Emil, Kreisförster in Baden	Aargau.
32.	von Greherz, Walo, Forstverwalter in Lenzburg.	"
33.	de Meuron, Theodor, alt Forstinspektor in Neuenburg	Neuenburg.
34.	Coulon, Forstinspektor	"
35.	Lardy Alexis, Forstinspektor in Auvernier	"
36.	Mallet, alt Forstinspektor	Genf.
37.	de Torrenté, Kantonsforstinspektor in Sitten	Wallis.
38.	Voretan, Forstinspektor in Sitten	"
39.	de Saussure inspecteur général des forêts du Canton à Lausanne	Waadt.
40.	Perey inspecteur forestier cantonal à Yverdon	"
41.	Spengler " " " "	"
42.	Davall Albert inspecteur forestier cantonal à Vevey	"
43.	Rubatel Charles " " " à Vilarzel	"
44.	Challand inspecteur forestier cantonal à Aigle	"
45.	Koch Aug. " " " à Morges	"
46.	Secretan Henri " " de la ville de Lausanne	"
47.	Pillichody Charles expert forestier à Yverdon	"
48.	De Loês " " à Aigle	"
49.	Cornaz propriétaire à Isle	"
50.	de Cerenville anc. inspecteur forestier à Moudon	"
51.	Dapples Edouard membre du conseil national à Lausanne	"

d. Der Versammlung haben, als Hospitanten eingeladen,  
beigewohnt:

1.	Magnin, Syndik von Montriches	Waadt.
2.	Rousson, " " Saubraz	"
3.	Charbonnier, Julius Verwalter	"
4.	Mélley, Chef de la Gendarmerie	"
5.	Estoppey, Staatsrath in Lausanne	"
6.	Puenzieux, Emanuel, Gutsbesitzer in Clarens	"
7.	Piguet, Florentin, Politechniker	"
8.	Vernet, Heinrich, "	"
9.	Dapples, August, Forstpraktikent von Lausanne	"

10.	Fankhauser, Franz,	Polytechniker von	Bern.
11.	Balsiger, Rudolf,	" "	Wabern.
12.	Fierz, Werner,	Polytechniker	Zürich.
13.	Bühler, Otto,	" von	Luzern
14.	Jacot, Julius	" "	Chaux de Fonds
15.	Carbonnier, Paul	" "	Neuenburg.
16.	Erismann, Max	" "	Brestenberg.
17.	von Rath	"	Rheinpreußen.
18.	von Bossangi	"	Ungarn.

Es wurden somit neu aufgenommen 12 Mitglieder.

An der Versammlung waren anwesend	Ehrenmitglied	1
	Mitglieder	51
	Hospitanten eingeladen	18
	Summe	70.

Es folgt hierauf der

### **Bericht der Rechnungsprüfungskommission,**

erstattet von dem Präsidenten derselben.

Hrn. Professor Landolt, Oberforstmeister des Kantons Zürich.  
 Meine Herren! Die von Ihnen vor drei Jahren niedergesetzte Kommission zu Prüfung der Rechnungen und Jahresberichte des ständigen Komite's hat die ihr behändigten Akten einer genauen Durchsicht unterworfen und kann Ihnen mit Befriedigung mittheilen, daß Alles in bester Ordnung gefunden worden ist. Die Verhältnisse in Bezug auf das Rechnungswesen stellten sich außerordentlich günstig dar, indem die letzte Jahresrechnung einen Vorschlag von Fr. 653 aufweist, infolge dessen unser Vereinsvermögen auf Fr. 1282 angewachsen ist. Dieses günstige Ergebnis ist theils eine Folge der bessern finanziellen Verhältnisse des Forstjournals, theils rührt es daher, daß, während die frühern Versammlungen des schweiz. Forstvereins regelmäßig eine Mehrausgabe veranlaßten, dieß bei den beiden letzten Versammlungen nicht der Fall war. Sitten und Schwyz haben nämlich die daherigen Ausgaben aus eigenen Mitteln bestritten, ja Sitten hat im Laufe des letzten Jahres noch Fr. 100 als Ueberschuß der dortigen Beiträge für die Versammlung des Forstvereins nachgeliefert. Ich trage im Namen der Kommission darauf an, es möchte die letzte Jahresrechnung dem ständigen Komite unter bester Verdankung für seine vielfältigen Bemühungen abgenommen und genehmigt werden.

Dieser Antrag wird von der Versammlung ohne Widerspruch genehmigt.  
 (Fortsetzung folgt)